



# Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Achtzehnter Jahrgang. Mittwoch den 13. November.

## Bekanntmachung.

Die Liste der Nummern, welche die am 15. v. M. gezogenen 108 Serien der See-Handlungs-Prämien-Scheine enthalten, liegt im landrätthlichen Bureau hieselbst zur Einsicht eines Jeden, der dabei ein Interesse hat, in den Wochentagen bereit.

Merseburg, den 4. November 1844.

Der Königl. Landraths-Amts-Verweser  
von Seydewitz.

## Städtische Verwaltungs-Angelegenheiten.

Conferenz der Stadtverordneten am 31. Oktober 1844.

- 1) Der in allen Provinzen unsers Vaterlandes immer erfreulicher hervortretende Aufschwung des öffentlichen Geistes und eines regsamem Gemeindelebens hat besonders in zwei rühmlich bekannt gewordenen Zeitschriften seine würdigen Organe gefunden, nämlich: in dem bei Rubach in Magdeburg erscheinenden Magdeburger Wochenblatt und der bei Scherk in Posen herauskommenden Allg. Preuß. Kommunal-Monatschrift. Zu fortlaufender Belehrung der zu Vertretern ihrer Mitbürger berufenen Stadtverordneten und zur Erleichterung des so wünschenswerthen geistigen Verbandes mit Allen, die durch Wort und Schrift mitwirken für die allseitige Entwicklung unseres Gemeindegewesens, wurde der einstimmige Beschluß gefaßt: die genannten beiden Zeitschriften zu sammeln, dieselben heftweise unter den Mitgliedern des Stadtverordneten-Collegiums circuliren zu lassen und sie dann zur gelegentlichen Benutzung in der rathhäuslichen Bibliothek mit aufzustellen.
- 2) Der Magistrat wird ersucht, die bereits mit Erfolg eingeklagten, vom letzten Lehnsfalle herrührenden Lehngelder und Lehnscheinsgebühren im Betrage von 24 Thlr. 21½ Sgr. in das Hypothekenbuch eintragen zu lassen, da das betreffende auf hiesigem Neumarkt gelegene Grundstück bereits zur Subhastation gestellt und die anderweitige Einziehung der Forderung auf Schwierigkeiten gestoßen sei.
- 3) Zwei Bürgerrechtsgesuche wurden bewilligt; die Verpachtung eines Kellerraumes unter dem Hinterhofe des alten Rathhauses auf drei Jahre, so wie der Verkauf des Düngers und Kehrichts von den Straßen und Plätzen und mehreren namhaft aufgeführten städtischen Gebäuden um 10 Thlr. für das Jahr 1845 genehmigt.
- 4) Die Versammlung nimmt Kenntniß von dem Ausfalle der diesjährigen Wahlen neuer Stadtverordneten und hat gegen die Gesekmäßigkeit der Wahlverhandlung nichts zu erinnern.
- 5) Nach einer Verfügung des Königl. Ministerii des Innern vom 13. September d. J. sollen fortan nur inländische Staatspapiere, Pfandbriefe und garantierte Eisenbahnpapiere

actien so wie Obligationen der Kommunen selbst, als Pfänder angenommen, dagegen alle andere Papiere als hierzu geeignet ferner nicht betrachtet werden. Uebereinstimmend mit den Ansichten des Magistrats erkannte die Versammlung in der Verwirklichung dieser Anordnung eine ergiebige Quelle von Verlegenheiten für die Sparkasse selbst und für diejenigen Privaten, welche durch den erleichterten Geldverkehr zu dem befriedigenden Zustande dieses Instituts so wesentlich beigetragen haben. Es kam zur Sprache, daß es den Anschein gewinne, als ob durch die Ausführung jener Verordnung der Sparkassenverkehr einer Beschränkung unterworfen sein werde, deren dieses rein städtische Institut bei der in dem gesammten Gemeindevermögen gesetzlich bestehenden Garantie mindestens nicht benöthigt sei. Hiernach beschloß die Versammlung, vereint mit dem Magistrate, eine diese Gegenstände betreffende Vorstellung bei des Herrn Ministers Excellenz einzureichen.

- 6) Dem Antrage des Magistrats die Kur- und Verpflegungskosten einer hiesigen lüderlichen Person, im Betrage von 14 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. niederzuschlagen, konnte sich die Versammlung vorläufig noch nicht anschließen.
- 7) Die Weigerung des Mitbesizers eines hiesigen Mühlengrundstücks, das Bürgerrecht zu erwerben, fand man nicht hinreichend gesetzlich begründet.
- 8) Dem Polizeikassen-Verwalter und Paserpedienten Wenige wird nach nunmehr erfolgtem Ableben seines Vorgängers der etatsmäßige volle Gehalt bewilligt.
- 9) Die Versammlung erwählte aus ihrer Mitte eine Deputation, um vorläufig zu berathen, ob auch unsere Stadt bei dem bevorstehenden Provinzial-Landtage mit Petitionen hervortreten Veranlassung nehmen solle und welches Inhalts jene sein dürften.

### Die Redactions-Deputation.

#### Für Tabackraucher.

Der bekannte Christian Scriber, Verfasser des „Seelenschäzes“, dieses meist in der lutherischen Kirche sehr hoch geschätzten Erbauungsbuches, hielt einst eine Straßpredigt über verschiedene zu seiner Zeit herrschende Laster und sagte unter Andern: „Man höre doch an, wie es an Sonn- und Feiertagen in den Schenken und Krügen dahergeht. Da füllet und überfüllet man sich mit dem und jenem Getränke, und damit man immer mehr saufen könne, macht man den Hals zur Feuermauer und zündet dem Teufel ein Rauchwerk an.“ — Das fürstlich braunschweigische Konsistorium zu Wolfenbüttel erließ noch im Jahre 1723 ein Dekret an die sämmtlichen Superintendenten, die Pfarrer zu warnen, sich vor allem überflüssigen und einem Geistlichen überhaupt unanständigen Tabackrauchen zu hüten. — Der alte Theolog und Kanzler Jäger zu Tübingen predigte noch in den ersten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts: „Sie saufen, sie fressen, sie buhlen, sie rauchen sogar Taback!“

#### Mittel, Schulden einzutreiben.

Der Inhaber einer großen Menagerie, welcher sich in Amerika befindet, konnte auf keinem

Wege zu einer Summe Geldes gelangen, die ihm ein soi disant Gentleman schuldig war. Da Bitten und Drohen sich als vergeblich erwiesen, begab sich der Gläubiger mit seinem zahmen Tiger zu dem säumigen Herrn, öffnete die Thür, ließ das fürchterliche Thier hinein sehen und schickte sich an, wenn er nicht augenblicklich bezahlt würde, den Executor los zu lassen, damit der Herr die Sache mit Diesem auf das Reine bringe. Schnell erhielt er sein Geld.

#### Entstehung des Sprichworts: „Er wird nie auf einen grünen Zweig kommen.“

Ein Reis oder grüner Zweig von einem tragbaren Baume war bei unsern Vorfahren ein sinnbildliches Zeichen der Uebergabe. Diese erhielt ihre gesetzliche Kraft dadurch, daß der Schenker, indem er zu der Hausthür austrat, dem ihm entgegentretenen Schenkennehmer oder dessen Bevollmächtigten in Gegenwart der Miterben und mehrerer anderer Zeugen einen solchen Zweig überreichte. —

Das Sprichwort: „Er wird nie auf einen grünen Zweig kommen,“ will folglich, seinem wahren Ursprunge nach, so viel sagen, als:

Es wird ihm nie etwas übergeben werden — er wird nie zu einigem Vermögen gelangen.

### Gegen das Gut-Abnehmen.

Nach Art der Ablösung der Neujahrsgratulationen durch Geldspenden an die Armen, publicirt das Berliner Armencollegium in seinem letzten Monatsblatte auch **Einnahmen** zur Ablösung der Verpflichtung des Gut-Abnehmens und setzt hinzu: „Möchte diese neue Einnahmequelle sich vermehren, indem zugleich eine lästige Gewohnheit, welche in ganz England, Hamburg (?) und so vielen Orten bereits abgeschafft ist, immer mehr beseitigt wird.“ —

### Dreißtblige Charade.

Wandrer schöpfen, nach des Tages Schwüle,  
Unter meinem Ersten Ruh' und Kühle,  
Wenn des Mittags heißer Strahl entbrannt;  
Meine Letzten bilden jedes Leben  
Mag es frühe, mag es spät verschweben,  
Dankerkfüllt wird es von uns genannt.  
Trennes Lebensbild heut dir das Ganze,  
Und du freust dich, wenn im dichten Kranze  
Hold dich seine Hoffnungen umblühen!

Auflösung der Charade im vorigen Stück:  
Belesen.

### Künftigen Sonntag predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Hr. Adj. Backs;  
Nachm. Hr. Diac. Langer.  
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich;  
Nachm. Herr Cand. Ulrich.  
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.  
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

### Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

**Dom.** Getrauet: der herrschafft. Bediente Schmidt mit Jungfr. M. F. L. Gebhardt aus Bernburg; der Trompeter Pape mit Jungfr. J. A. F. Winter von hier.

**Stadt.** Geboren: dem Schneidergesellen Breiter ein Sohn; dem Zimmergesellen Wolf ein Sohn. — Gestrauet: der Einwohner und Schuhmacher Langbein mit Jgfr. C. C. Wasmann aus Bernburg. — Gestorben:

die hinterl. Wittve des Magisters und Pastors zu Lauche Ferrner, im 84. Jahre, an Altersschwäche; die hinterl. Wittve des Schuhmachergesellen Kuzner, im 50. Jahre, an Verzehrung; die jüngste Tochter des Bürgers und Zinngießermeisters Köfner, im 1. Jahre, am Zahnen; die einzige Tochter des Bürgers und Maurergesellen Leonhardt jun., im 1. Jahre, an Krämpfen.

**Neumarkt.** Geboren: dem Schön- u. Schwarzfärber Jasper ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Rechnungsführers Kollert, im 65. Jahre, an Lungenentzündung.

**Altenburg.** Geboren: dem Obsthändler Kuhblanf ein Sohn; dem Patrimonial-Landgerichtsboten Hezer ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter.

### Kirchennachr. von Lauchstädt: October.

Geboren: dem Schneidermeister u. Cmw. Gröbel eine Tochter; dem Cmw. u. Handarbeiter Lange ein Sohn; dem Actuar bei hiesiger Königl. Gerichts-Commission Kessel eine Tochter; dem Cmw. Richter ein Sohn. — Gestorben: der Sohn des Schneidermeisters Ebert, im 5. Jahre, an der Auszehrung; der unehel. Sohn der Franziska Quebnow, im 1. Jahre, am Sticksfuß; der Historien-Maler C. H. J. Kleine, im 35. Jahre, an Entkräftung; der Cmw. und Handarbeiter Schallert, im 47. Jahre, an der Auszehrung.

### Kirchennachr. von Schaafstädt: August, September und October.

Geboren: dem Weißgerbermstr. — ein Sohn; dem Böttchermstr. Thost ein Sohn (todtgeb.); dem Handarb. Dietrich ein Sohn; dem Schullehrer Berger ein Sohn; dem Handarb. Kuppert ein Sohn; dem Buchbinder Häßle eine Tochter; dem Rfm. Pehold ein Sohn; dem Handarbeiter Hertling ein Sohn; dem Böttchermstr. Schimpf eine Tochter; dem Handarb. Hoffmann ein Sohn; dem Schönfärbermstr. Kathe eine Tochter; dem Maurer Strich ein Sohn; dem Sattlermstr. Pehlob eine Tochter (todtgeb.). — Getrauet: der Deconom David Gottlieb Wilske in Nienstädt mit Jgfr. Amalie Pauline Stöber. — Gestorben: ein Sohn des Wagnermstrs. Reinhardt, 4 J. alt; ein Kind des Böttchermstrs. Schulze, 4 M. alt; ein Kind des Handarb. Schulze, 1 J. 11 M. alt; Frau Johanne Marie Krügen, Wittve, 54 J. alt; die Ehefrau des B. u. Cmw. Johann Andreas Finke, 64 J. alt; das unehel. Kind der Charlotte Bocken; die Ehefrau des Bürgers und Cmw. Johann Christoph Bierwirth, 50 J. alt; ein Kind des Handarb. Heinrich; der B. u. Cmw. Christian Gottlob Büchel, 51 J. alt; die Ehefrau des B., Cmw. n. Fleischhauermstrs. Adam Andreas Schulze, 50 J. alt; die hinterl. Wittve des Cantors auf der Altenburg vor Merseburg, Susanne Sophie Schinke, 64 J. alt; der Handarb. Wilhelm Schulze, 50 J. alt; die hinterl. Wittve des Christoph Becker.

### Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen ...	1	21	3	bis	2	—	—	Gerste ...	1	1	3	bis	1	3	9
Roggen ...	1	8	9	bis	1	11	3	Hafer ...	—	18	9	bis	—	20	—

**B e k a n n t m a c h u n g e n .**

(1303)

**Nothwendiger Verkauf.  
Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.**

Das sub Nr. 259. im Hypothekenbuche eingetragene, im Brühl und an der Geißel belegene, dem Uhrmacher Carl Friedrich Christ gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf

1368 Thlr. 25 Sgr. — Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. Februar 1845 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1297) **Bekanntmachung.** Es ist uns von der Königl. Hochlöbl. Regierung eine Liste der Nummern zugefertigt worden, welche die am 15. v. M. gezogenen 108 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine enthalten.

Die Liste liegt zur Einsicht für Jedermann, der ein Interesse dabei haben möchte, im Polizei-Bureau aus.

Merseburg, den 6. November 1844.

**D e r M a g i s t r a t .**

(1307) **Bekanntmachung.** Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nunmehr die Frist verstrichen ist, welche wir in unserer Bekanntmachung vom 16. August er. zur Nachsuchung der in Gemäßheit der Allerhöchsten Cab. Ordre vom 21. Juni er. auch zum Kleinhandel mit Getränken erforderlichen polizeilichen Erlaubnißscheine derjenigen Personen nachgelassen hatten, von welchen dieser Handel schon bisher betrieben worden war, daß also von nun an das Gesetz vom 7. Februar 1835 seinem ganzen Inhalte nach auch auf den Kleinhandel mit Getränken in den Städten Anwendung findet. Die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes auf den vorliegenden Fall angewendet, sind folgende:

- 1) Wer fortan den Kleinhandel mit Getränken betreiben will, bedarf eines bei uns nachzuforschenden auf seine Person und auf ein bestimmtes Lokal lautenden polizeilichen Erlaubnißscheins.
- 2) Dieser Erlaubnißschein wird nur in den Fällen ertheilt, wenn
  - a) die Persönlichkeit, die Führung und die Vermögens-Verhältnisse des Nachsuchenden genügende Bürgschaft eines ordnungsmäßigen Gewerbebetriebs gewähren,
  - b) wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit und Lage dazu geeignet erscheint,
  - c) wenn die Behörde von der Möglichkeit und dem Bedürfnisse der Anlage überzeugt ist.
- 3) Die ertheilte Erlaubniß beschränkt sich jederzeit auf die Person des in dem Scheine benannten Gewerbetreibenden. Die Erben desselben oder die Erwerber der Betriebs-Lokalien genießen gar keinen Vorzug vor Andern.
- 4) Sie erstreckt sich nur auf das in dem Scheine angegebene Lokal. Zu jeder beabsichtigten Veränderung des Lokals muß immer erst unsere Erlaubniß eingeholt werden.
- 5) Sie gilt nur immer auf das Kalender-Jahr. Vor dem Ablaufe desselben muß die Verlängerung des Erlaubnißscheins auf das folgende Jahr bei uns nachgesucht werden.
- 6) Wer den Kleinhandel mit Getränken ohne polizeilichen Erlaubnißschein, oder vor Ansfange des Jahres, auf welches derselbe lautet, oder in einem andern, als dem darin bezeichneten Lokale beginnt, oder nach Ablaufe des Kalender-Jahres fortsetzt, ohne einen neuen Erlaubnißschein oder den Verlängerungs-Bermerk auf dem früher ertheilten erwirkt zu haben, verfällt in eine Geldbuße von fünf bis funfzig Thalern oder in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerken wir ausdrücklich, daß diejenigen, welche Erlaubniß zum bloßen Kleinhandel mit Getränken erhalten haben, nicht auch berechtigt sind, Gäste zu setzen, d. h. Speisen und Getränke zum Genusse auf der Stelle zu verabreichen. Geschieht dies ohne einen hierauf ausdrücklich gerichteten Erlaubnißschein, so tritt ebenfalls die unter Nr. 6. angegebene Strafe ein.

Merseburg, den 3. November 1844.

**D e r M a g i s t r a t.**

(1308) **Bekanntmachung.** Wir machen hierdurch öffentlich bekannt, daß uns für die Ueberschwennten der west- und ostpreussischen Niederungen überhaupt 104 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. zugegangen sind, und daß dieser Betrag heute dem Herrn Oberpräsidenten unserer Provinz zur Weiterbeförderung zugesendet worden ist.

Den edlen Gebern fühlen wir uns zum Dank verpflichtet.

Merseburg, den 8. November 1844.

**D e r M a g i s t r a t.**

(1321) **Bau-Materialien-Versteigerung.** Im Hofe des hiesigen Klosters sollen Donnerstag den 14. d. Mts., Vormittags Punkt 10 Uhr, eine Partie alte Mauer- und Ziegelsteine, hölzerne Krippen, Raufen, Standbohlen, Säulen, Brettstücken zc. gegen sofortige Zahlung öffentlich versteigert werden.

Merseburg, den 11. November 1844.

**D e r M a g i s t r a t.**

(1305) **Makulatur-Verkauf.**

Am 9. December d. J. Vormittags 9 Uhr sollen an Salz-Amtsstelle 22 Centner Makulatur in alten Acten, Rechnungssachen zc. bestehend, einmal in Quantitäten zu 5 Centner, sodann im Ganzen, gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Ersteher haben sich zu Protokoll zu erklären, die gekauften Gegenstände sämtlich einstampfen zu lassen.

Dürrenberg, den 5. November 1844.

**Königlich Preussisches Salz-Amt.**

(1312) **Verdingung.** Zum Bau der Eisenbahnbrücken zwischen Halle und Merseburg sind nachstehende Materialien, als:

73 Centner Blei,

56 Centner Leinöl,

10 Centner Brennöl und

18 Centner pulverisirte Bleiglätte

erforderlich, deren Anlieferung dem Mindestfordernden verdingen werden soll. Unternehmer, welche zur theilweisen oder ganzen Anlieferung dieser Materialien geneigt sind, wollen deshalb ihre Forderungen, versiegelt und mit der Aufschrift „Offerte zur Lieferung des Bleies zc. zum Bau der 2. Section der Thüringischen Eisenbahn“ bis zum 20. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, bei dem Unterzeichneten einreichen, woselbst auch die bezüglichen Bedingungen zur Einsicht bereit liegen. Halle, den 8. November 1844.

**Der Abtheilungs-Ingenieur und Wegebaumeister Garcke.**

(1276) **Holz-Verkauf.** In dem zum Rittergute Wegwitz gehörigen Holze sollen Dienstag den 19. November d. J. früh 9 Uhr mehrere Hundert Stück Kiefern, Eichen, Aspen zc., größtentheils Nutzholz, auf dem Stamme meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Rittergut Wegwitz bei Merseburg.

**Böttcher.**

(1309) **Holz-Auction.** In dem, bei Döllkau gelegenen, zum Rittergut Wischersdorf gehörigen Holze, sollen den 17. d. Mts., Nachmittag nach 1 Uhr, mehrere Bäume aller Arten auf dem Stamme, worunter gutes Nußholz sich befindet, so wie eine Parthie Reißholz, verauctionirt werden. Die nähern Bedingungen werden an Ort und Stelle bekannt gemacht.

(1258) **Holz-Auction.** Donnerstag den 21. November d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen auf meinem Feldgrundstück in der Oberkriegstädter Flur, der Tumpff genannt, 40 Stück Ellern und 40 Stück Weiden auf dem Stamme, öffentlich meistbietend, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

**Ferdinand Vogel** in Kleingräfendorf.

(1300) **Verkauf.** Ein ganz guter Hamburger Wagen mit 3 gepolsterten Sitzen, eisernen Axen u. breiter Spur steht zu verkaufen beim Schmiedemstr. **Trotte** in Schkeuditz.

(1310) **Verkauf.** Eine große eiserne Kochmaschine ist wegen Mangel an Raum auf dem Domplate Nr. 262. billig zu verkaufen.

(1314) **Verkauf.** Ein sehr schön gearbeiteter Mahagoni-Flügel, englischer Mechanik, (ganz neu), steht wegen Mangel an Raum Breitestraße Nr. 499. zu verkaufen.

(1324) **Haus-Verkauf.**

Das in hiesiger Oberbreitenstraße Nr. 471. belegene, mit 4 Stuben nebst allem Zubehör sich befindende Wohnhaus, soll sofort verkauft werden; zu bemerken ist hierbei, daß 600 Thaler auf die Zeit von 12 Jahren hypothekarisch darauf stehen bleiben können. Das Nähere beim Unterzeichneten Nr. 464. in der Oberbreitenstraße.

Merseburg, den 11. November 1844.

**Christian Rosch.**

(1327) **Verkauf.** 3 Pferde, 3 Wagen, so wie sämtliche Ackergeräthschaften sind zu verkaufen bei dem Deconom **Sildebrand** auf dem Neumarkte.

(1318) **Logis-Vermiethung.** Im Brühl Nr. 350. steht eine Stube, Kammer und Küche nebst Zubehör mit oder ohne Möbel von jetzt ab zu vermieten.

Merseburg, den 8. November 1844.

(1319) **Logis-Vermiethung.** In dem Hause Nr. 93. in der Gotthardtsstraße ist eine Stube nebst Schlafstube, mit Meubles, für einen einzelnen Herrn zu vermieten.

(1323) **Handlungs-Anzeige.** Beste neue Mallaga=Citronen empfehle ich im Ganzen und einzeln zu den billigsten Preisen.

Merseburg, den 11. November 1844.

**C. W. Klingebell,**  
Gotthardtsstraße Nr. 141.

Beste neue engl. Vollheringe in Tonnen und ausgezählt, sehr schönen Emmenthater Schweizer- und Ostfriesländer Kummelkäse erlasse ich billigst.

**C. W. Klingebell.**

Mit allen Sorten Wachswaaren, Münchener Stearin- oder Millykerzen 4, 5 u. 6 Stk. a Pack und Rutschlaternenlichter bin ich jetzt wieder versehen, und empfehle sie zu den billigsten Preisen.

**C. W. Klingebell.**

(1306) **Anzeige.** Aepfel- und Birnenkerne werden noch immer, das Loth für 6 Pf., im Schloßgarten gekauft.

(1313) **Anzeige.** Die neusten Hüte, Kapotten und Hauben, so wie alle andre in dieses Fach gehörende Artikel, sind in schönster Auswahl vielfach vorräthig, und zu äußerst billigen Preisen stets zu haben bei **Ch. Jüdel jun.**, wohnhaft bei dem Schlossermeister Bichtler auf dem Hofmarkt.

Merseburg, den 8. November 1844.

(1315)

**Etablissements-Anzeige.**

Wir beehren uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß wir unter dem heutigen Tage auf hiesigem Plage, in dem bisher von Hrn. C. Louis Thorschmidt innegehabten Locale, Haynstraße Nr. 4. ein Lager von französischen und deutschen Papieren, Goldbroduren, Lederwaaren und Schreibmaterialien, so wie feinen Papp-Galanterie-Waaren eigener Fabrik unter der Firma

**Maas u. Knoth aus Merseburg u. Leipzig**

eröffnet haben.

Wir bitten, uns bei vorkommendem Bedarf mit Ihrem Vertrauen zu beehren, und werden stets eifrigst bemüht seyn, dasselbe zu erlangen und erhalten.

Leipzig, den 15. October 1844.

Hochachtungsvoll

**Maas S. Knoth.**

Zu Folge dieser Geschäftsverbindung bin ich in den Stand gesetzt, auch für den hiesigen Platz ein bestens assortirtes Lager oben verzeichneter Waaren zu halten, und empfehle dasselbe unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung zur geneigten Berücksichtigung.

Merseburg, den 11. November 1844.

**M. Knoth.**

(1316)

**Ergebenste Anzeige.**

Getragene Kleidungsstücke, Betten, Federn, Mobilien und sonstige Effecten, kauft und verkauft

**Carl Herrmann, Handelsmann,**

Saalgasse im Hause des Damenkleider-Verfertiger Hrn. Brandin.

Einkauf von Haasenfellen.

(1325) **Aufforderung.**

Bei dem herannahenden Winter ist mehrfach der Wunsch rege geworden, wie früher, auch diesmal einen Sicherheits-Verein zu bilden.

Die Zweckmäßigkeit desselben stehet bei einer geregelten Ausführung in keinem Verhältniß zu dem geringen Opfer, welches ein jeder rüstige und kräftige Bürger und diesem gleichstehende andre achtbare Bewohner hiesiger Stadt bringt, da voraussichtlich einen Theilnehmer die Reihe nur höchstens Zweimal treffen kann, wenn, wie zu erwarten stehet, sich jeder körperlich gesunde Bewohner diesem Vereine anschließt.

Aber auch denjenigen Personen, welche behindert sind, persönlich dem Gemeinwohl ihre Bereitwilligkeit zu beweisen, Gelegenheit zu verschaffen, diese durch Zahlung eines einmaligen freiwilligen Geldbeitrags bekunden zu können, so werden derartige Beiträge angenommen und deren richtige Verwendung am Schlusse der Winter-Periode den geehrten Vereins-Mitgliedern nachgewiesen werden.

Um die Erklärung eines jeden Hausbesitzers zc. entnehmen zu können, soll ein Circular zu diesem Behufe vorgelegt werden und sodann eine gemeinsame Besprechung stattfinden, um die gegenseitigen Meinungen über die zweckmäßige Ausführung des Vorhabens zu vergleichen.

Sind die Ansichten über das Bestehen eines derartigen Vereins getheilt und fehlt es auch nicht an Einzelnen, die dies Vorhaben anfeinden, so ist dessen Nützlichkeit doch durch die Erfahrung anerkannt, denn wenn es auch selten möglich sein dürfte, böse Gesinnte auf der That zu ertappen, so werden derartige Individuen doch gewiß in Ausführung ihres Vorhabens behindert und gestört.

Andererseits muß es aber für uns alle beruhigend seyn, wenn wir wissen, daß bei andern außerordentlichen Fällen als Feuer zc. eine Anzahl Männer bereit sind, die die Schlafenden sofort von dem zur Nachtzeit Stattfindenden in Kenntniß setzen können und werden.

Die Unterzeichneten haben, mehrfach hierzu aufgefordert, die zur Realisirung dieses Vorhabens nöthigen Einleitungen zu treffen, übernommen, und bitten solche nur noch ergebenst, sich wegen einer beabsichtigten Theilnahme an einen derselben gefälligst wenden zu wollen.

Merseburg, den 9. November 1844.

**Mulandt. Schäfer. Quersurth. W. Penschel. G. Wirth. Frasnert.**

(1322) **Bekanntmachung.** Mittwoch den 27. d. M. Nachm. 2 Uhr Versammlung des Lützen-Dürrenberger Bezirksvorstandes zur Besserung entlassener Strafgefangenen etc. im Schlosse hieselbst. Die Herren Prediger ersuche ich, die Führungsberichte recht pünktlich bis zum Schlusse dieses Jahres mir zugehen zu lassen.

Lützen, den 9. November 1844.

Der Land- und Stadtgerichtsrath **Knorr**, Vorsitzender.

(1301) **Auszuleihen.** 2000 Thlr. — ganz oder getheilt sind gegen solide hypothekarische Sicherheit auszuleihen; wo? sagt die Expedition dieser Blätter. Unterhändler werden verboten.

(1320) **Auszuleihen.** 500 Thlr. im Ganzen, auch im Einzelnen, liegen gegen hypothekarische Sicherheit sofort zum Ausleihen bereit. Das Nähere beim Schlossermeister **Feile** in der Melzergasse.

(1298) **Gesuch.** Auf dem Rittergute Neuschkau bei Lauchstädt wird zu Neujahr ein unverheiratheter Gärtner gesucht, welcher sich über seine Tüchtigkeit im Gemüsebau und namentlich der Obstbaumzucht durch gute Zeugnisse gehörig legitimiren kann.

(1311) **Verloren.** Am 2. November Abends ist unweit des Holzplatzes ein Kasten mit verschiedenen alten Kleidungsstücken verloren worden; da derselbe einem sehr armen Manne gehört, so wird der Finder gebeten, denselben gegen eine Belohnung in der Tabacksfabrik auf hiesigem Hofmarkte abzugeben.

(1326) **Einladung.** Sonntag und Montag den 17. und 18. November wird in Löpzig das Kirmesfest gefeiert, bei welchem mit kalten und warmen Speisen und Getränken bestens aufgewartet wird, ich bitte deshalb um gütigen Besuch **Sartmann.**

(1299) **Einladung** zur Dorfkirmes den 17. und 18. November als Sonntag und Montag, wobei ein gutes Musikchor spielt und mit kalten und warmen Getränken bestens aufgewartet wird. **Mühlmann** in Knapendorf.

(1317) **Einladung.** Sonntag den 17. November findet im Bürgergarten die Kirmes statt. Anfang der Tanzmusik um 6 Uhr Abends.

Merseburg, den 10. November 1844.

**F. Sobbe.**

(1302) \* \* \* Allen Denen, welche mir auch in diesem Jahre Beweise Ihres Vertrauens zu Theil werden ließen, so wie für das mir vielfach bewiesene Wohlwollen, statte ich hierdurch meinen verbindlichsten, herzlichsten Dank ab und verbinde damit die ergebendste Bitte um eine gleich freundliche Aufnahme im nächsten Jahre.

Meinen lieben Scholaren nochmals ein herzliches Lebewohl.

**Wilhelm John.**

(1304) **„Gebet Gotte, was Gottes ist.“**

Indem wir zu allmählicher Wiederherstellung einer würdigen Sonntagsfeier in unserem Kirchspiele, unter Hinweisung auf die betreffenden Gesetze und Verordnungen, den einheimischen wie auswärtigen Fleischern und Schlächtern hierdurch bekannt machen, daß wir die Unsitte des Hauschlachtens an Sonn- und Festtagen in keiner Gemeinde unseres Kirchspiels hinfort mehr dulden können noch wollen; machen wir obige Personen hiermit verantwortlich und warnen sie, derartige Bestellungen für die bezeichneten Tage anzunehmen. Bei etwaigen Betretungsfällen würden wir uns genöthiget sehen, sofort auf polizeiliche Bestrafung anzutragen.

Neuschberg, den 8. November 1844.

**Die Kirchenvorsteher und Ortsrichter der gesammten  
dassigen Kirchfabrt.**